

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 30 vom 11.10.2006, Änderung: Nr. 22 vom 18.10.2007, Nr. 4 vom 26.02.2008, Nr. 5 vom 29.02.2008, Nr. 6 vom 05.03.2008, Berichtigung Nr. 7 vom 11.03.2008, Änderung Nr. 10 vom 15.04.2008, Änderung Nr. 20 vom 26.08.2008, Änderung Nr. 22 vom 05.09.2008, Änderung Nr. 39 vom 24.11.2008, Neufassung Nr. 35 Teil I – III vom 01.10.2009 S. 4129, Berichtigung Nr. 37 vom 16.10.2009 Änderung Nr. 9 vom 17.05.2010 S. 933, Änd. Nr. 43 vom 24.11.2010

Anlage II.42 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Sportartenprüfung

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 min (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Note). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Note).

2. Sportpraktische Kompetenzprüfung

Die Studierenden weisen in einem praktischen Prüfungsteil nach, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (unbenotet).

3. Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht enthält die Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen eines Praktikums. Weiterhin werden gesammelte Erfahrungen sowie die Relevanz für die eigene Berufsperspektive erörtert. (max. 10 Seiten)

4. Lehrversuch

Ein Lehrversuch beinhaltet sowohl die schriftliche Ausarbeitung einer Lehreinheit/Unterrichtsentwurfs (max. 10 Seiten) als auch die Durchführung/Demonstration während des Seminars.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.01* „Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik“ (4 C / 4 SWS) (davon 3 C nicht-schulische Vermittlungskompetenz)
- B.MZS.01* „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 6 SWS)
- B.Spo.02* „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)
- B.Spo.03* „Sportpädagogische Grundlagen“ (5 C / 3 SWS)
- B.Spo.04* „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)
- B.Spo.29* „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

Das Modul B. Spo.1 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.07* „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.08* „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.09* „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.10* „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ (4 C / 3 SWS)

c. Studienschwerpunkte (24 C)

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtsbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Sportpraxis“ wählen um insoweit einen auflagenfreien Übergang in den Studiengang „Master of Education“ zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt „Wissenschaft“ in Kombination mit dem Fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Sports zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

aa. Schwerpunkt „Sportpraxis“

Es müssen folgende fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.61* „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C / 4 SWS)
- B.Spo.62* „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C / 4 SWS)
- B.Spo.63* „Spielen in Mannschaften“ (6 C / 6 SWS)
- B.Spo.64* „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C / 4 SWS)
- B.Spo.65* „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ (6 C / 6 SWS)

bb. Schwerpunkt „Wissenschaft“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Methoden der Sozialforschung

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02 „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)

B.MZS.11 „Statistik I“ (4 C / 4 SWS)

ii. Sportpraxis

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 16 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.71 „Individualsportarten“ (4 C /4 SWS)

B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ (4 C /4 SWS)

B.Spo.75 „Sportpraxis und Exkursion“ (4 C /4 SWS)

b. Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.74 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C /4 SWS)

B.Spo.76 „Exkursion“ (4 C /4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.25 „Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme“ (12 C/4 SWS)

B.Spo.26 „Ausgewählte trainings- und bewegungswissenschaftliche Probleme und Messmethoden“ (12 C/ 4 SWS)

B.Spo.28 „Präventivmedizin“ (6 C/4 SWS)

B.Spo.30 „Sport, Medien und Ökonomie“ (4 C/2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Sport“ können zusätzlich zum Kerncurriculum ein berufsfeldbezogenes Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss das noch nicht belegte der Wahlpflichtmodule B.Spo.07 – B.Spo.10 im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.

bb. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.12* Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport
(4 C/2 SWS)
- B.Spo.15* Sport und Geschlecht (6 C/4SWS)
- B.Spo.17* Sportwissenschaftliche Messmethoden und Präsentation der Ergebnisse
(6 C/2 SWS)
- B.Spo.30* „Sport, Medien und Ökonomie“ (4 C/2 SWS)
- B.Spo.77* Kennenlernen der Breite des Sports für Anwendungsorientiertes Profil
(4 C/4SWS)
- SQ.Sowi.5* Praktika in einschlägigen Bereichen (8 C/ 2 SWS)
- SQ.Sowi.11* Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau (2 C/ 1 SWS)
- SQ.Sowi.12* Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart (2 C/1 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

- B.Spo.14* „Fachdidaktik Sport mit fachpraktischen Anteilen“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Sport“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Spo.11* „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport / Exkursion“
(3 C/2 SWS)
- B.Spo.12* „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“
(4 C/2 SWS)
- B.Spo.30* „Sport, Medien und Ökonomie“ (4 C/2 SWS)
- B.Spo.15* „Sport und Geschlecht“ (6 C/4 SWS)
- SQ.Sowi.11* „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau (2 C/1 SWS)“
- SQ.Sowi.12* „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart (2 C/1 SWS)“

**4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Sportwissenschaften“
(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)**

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Modulpaket „Sportwissenschaften“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

aa. Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.01 Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik (4 C/4 SWS)

B.Spo.02 Lernen, trainieren, leisten im Sport, Bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C/3 SWS)

B.Spo.03 Sportpädagogische Grundlagen (5 C/3 SWS)

B.Spo.04 Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport (7 C/5 SWS)

B.Spo.29 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C/3 SWS)

bb. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.07 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports (4 C/3 SWS)

B.Spo.08 Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter (4 C/3 SWS)

B.Spo.09 Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter (4 C/3 SWS)

B.Spo.10 Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports (4 C/3 SWS)

cc. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.71 „Individualsportarten“ (LA, Turnen, Schwimmen, Gym/Tanz) (4 C/4 SWS)

B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ (4 C/4 SWS)

B.Spo.74 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C/4 SWS)

B.Spo.75 „Sportpraxis und Exkursion“ (4 C/4 SWS)

B.Spo.76 „Exkursion“ (4 C/4 SWS)

5. Zweifach „Sport“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweifach „Sport“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

- B.Spo.02* „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C/3 SWS)
- B.Spo.32* „Einführung in die Sportwissenschaft, Sportpädagogische Grundlagen, Kleine Spiele und Psychomotorik“ (6 C/5 SWS)
- B.Spo.04* „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C/5 SWS)
- B.Spo.61* „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C/4 SWS)
- B.Spo.62* „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C/4 SWS)
- B.Spo.63* „Spielen in Mannschaften“ (6 C/6 SWS)
- B.Spo.64* „Partnerbasierte Rückschlagspiele“ (4 C/4 SWS)

III. Besondere Bestimmungen zur Auswahl von Prüfungsformen

Soweit in Modulprüfungen zu den Modulen B.Spo.7, B.Spo.8, B.Spo.9 und B.Spo.10 eine Auswahl unter verschiedenen Prüfungsformen ermöglicht wird, sind dabei im gesamten Studienverlauf Prüfungsformen wie folgt erfolgreich zu absolvieren:

- a) Hausarbeit wenigstens einmal und
- b) Klausur wenigstens einmal.

IV. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Sport“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium Sport.

V. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Sport im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Sportwissenschaft belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Prüfungsleistungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

VI. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fachstudium zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fachstudium, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Sport“ stehen dazu das nicht gewählte der Wahlpflichtmodule B.Spo.07 bis B.Spo.10 und/oder weitere Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

VII. Modulbeschreibungen

Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Anlage, soweit die Module in der Modulübersicht (Nr. II) aufgeführt sind.

VIII. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmung nach Nr. V ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.“